

## Bestimmungen zur Abgabe von Hausarbeiten/ Berichten

### Abgabefristen

	Wintersemester	Sommersemester
<b>Prüfungsleistung</b>	15.03.	15.09.
Studienleistung	31.03.	30.09.

Eine frühere Abgabe und Leistungsverbuchung ist jederzeit möglich.

### Allgemeine Regelungen zu Fristübertretung/Wiederholen/Nachholen

#### 1) Nicht fristgerecht abgegebene Hausarbeiten/Berichte = nicht bestanden

Nicht fristgerecht eingereichte Hausarbeiten/Berichte (SL oder PL) gelten grundsätzlich als **nicht bestanden**.

Bei Hausarbeiten/Berichten, die per Post verschickt wurden, gilt das Datum des Poststempels.

#### 2) Keine Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Krankheit oder aus anderem Grund

Kann eine Hausarbeit aufgrund von Krankheit oder einem anderen Grund nicht fristgerecht eingereicht werden, gibt es **keine Verlängerung der Bearbeitungszeit**.

	Im Falle von Krankheit oder einem anderen wichtigen Grund
<b>Prüfungsleistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag auf Rücktritt ist von den Studierenden fristgerecht beim SPB einzureichen.</li> <li>▪ Es gibt keine Verlängerung der Bearbeitungsfrist</li> <li>▪ Stattdessen wird ein neues Thema gestellt</li> <li>▪ Neue Abgabefrist: i. d. Regel darauffolgendes Semester (Fristen s. Tabelle oben)</li> </ul>
Studienleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studierende müssen die Dozierenden rechtzeitig (spätestens 3 Tage nach der Abgabefrist) per Mail oder persönlich informieren.</li> <li>▪ Es darf einmalig das gleiche Thema bearbeitet werden; bei einem weiteren Nachholen muss ein neues Thema bearbeitet werden</li> <li>▪ Neue Abgabefrist: entsprechende Frist im darauffolgendes Semester (Semesterende, s. Tabelle oben)</li> </ul>

### 3) Wiederholung von Seminararbeiten/Berichten bei Nicht Bestehen

	Bei Nichtbestehen (Note 5,0 oder nicht fristgerecht abgegeben)
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Es wird grundsätzlich ein neues Thema gestellt</li><li>▪ Neue Abgabefrist: i. d. Regel darauffolgendes Semester (Fristen s. Tabelle oben)</li></ul> <p>Regelung dient der Chancengleichheit (Ausschluss der Möglichkeit einer Notenverbesserung)</p>
Studienleistung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Wiederholung</b> (= 2. Versuch):<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Seminararbeit darf verbessert, d. h. es darf nochmal das gleiche Thema bearbeitet werden</li><li>▪ Neue Abgabefrist: entsprechende Frist im darauffolgendes Semester (Semesterende, s. Tabelle oben)</li></ul></li><li>2. <b>Wiederholung</b> (= 3. Versuch):<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Es wird ein neues Thema gestellt</li><li>▪ Neue Abgabefrist: entsprechende Frist im darauffolgendes Semester (Semesterende, s. Tabelle oben)</li></ul></li></ol>

### 4) Abschließende Hinweise bzgl. Berichten/Hausarbeiten, die nicht in Verbindung mit Lehrveranstaltungen erbracht werden:

z. B. Praktikumsbericht, FEP-Bericht, Berichte im Rahmen des Mobifensters oder I-BOK-Bereichs

Grundsätzlich gelten oben stehende Regelungen auch für diese Art von Berichten. Damit die Studierenden für die Bearbeitung eines neuen Themas jedoch nicht ein neues Praktikum oder ein neues Projekt absolvieren müssen, sollte der Prüfer/die Prüferin das neue Thema entsprechend darauf abstellen.